©Österreichischer Naturschutzbund; download unter www.biologiezentrum.at

Alpenkonvention auch Naturschutz im großen ist ...!

Hier ein Biotop unter den „Glassturz" gestellt, dort eine Lärmschutzwand erstritten, da ein Ausbauvorhaben verhindert ... Beiträge, die jeder für sich zumeist wertvoll, jedenfalls hart erkämpft, aber in ihrer Gesamtheit noch keine Lösung für die Umweltprobleme eines ganzen Großraumes sind. Ist eine staatenübergreifende Vereinbarung wie die Alpenkonvention der große Wurf?

Noch so zahlreiche, vielfach auch erfolgreiche Einzelproteste retten die Alpen nicht! Das war Mitte der Achtzigerjahre die Erkenntnis der mit Alpenschutz befaßten Organisationen, gewonnen aus Jahrzehnten des Widerstandes gegen Auswüchse des Wirtschafts-

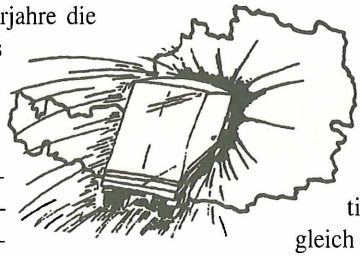

Rainhard Gschöpf

wunders. Daraus ist in der Folge die Initiative der **„Alpenkonvention"** gewachsen. Inhalt ist nicht nur der Naturschutz im engeren Sinn, sondern die langfristige alpenverträgliche Ausgestaltung aller Politikbereiche, die diesen sensiblen Naturraum und somit die Lebensgrundlagen der ansässigen Bevölkerung nachteilig beeinflussen. Über die politischen und kulturellen Grenzen hinweg sollen einheitliche umweltpolitische Mindeststandards auf Dauer ein „Leben und Wirtschaften mit der Natur" ermöglichen. Die Alpenkonvention markiert zugleich auch das Ende des „Zeitalters der Deklarationen": Als völkerrechtlich verbindlicher Vertrag verpflichtet dieses Abkommen die acht Alpenstaaten und die EU ungleich stärker als jede noch so scharfe, aber für die Unterzeichner eben doch unverbindliche Resolution.

Seit 1995 in Kraft

Auf der Initiative der CIPRA von 1986/87 fußend haben die Umweltminister 1991 in Salzburg die Rahmenkonvention unterzeichnet und damit die Ziele vorgegeben. Österreich hat diesen Zielkatalog bereits Anfang 1994 im Parlament ratifiziert, Deutschland, Liechtenstein, Slowenien, Frankreich und zuletzt die EU sind mittlerweile gefolgt, seit März 1995 ist die Alpenkonvention in Kraft. In Durchführungsbestimmungen („Protokollen") sollen Sachbereich für Sachbereich diese Ziele präzisiert und die zugehörigen Maßnahmen festgelegt werden. Den zum Teil extremen Auffassungsunterschieden zwischen den Staaten zum Trotz wurden schon 1994 die ersten drei Protokolle fertiggestellt **„Berglandwirtschaft", „Raumplanung und Nachhaltige Entwicklung", „Naturschutz und Landschaftspflege".** Seit dem jüngsten Ministertreffen in Slowenien (27. Februar 1996) sind auch die Arbeiten zu **„Bergwald"** und **„Tourismus"** abgeschlossen. Zeit also für eine Zwischenbilanz:

Was bringt die Alpenkonvention für den Alpenschutz?

Chance Nr. 1:

Internationale Verbreitung guter Beispiele

Zunächst: Die Alpenkonvention kann und wird kein Allheilmittel sein. Als Abkommen mit grenzüberschreitender Wirksamkeit hat sie aber vor allem dort ihre Bedeutung, wo grenzüberschreitende Lösungskom-

©Österreichischer Naturschutzbund; download unter www.naturschutzbund.at

petenz besonders gefragt ist. So ist die verstärkte Zusammenarbeit der Vertragspartner Voraussetzung für den Verbund von Schutzgebieten über die Staats- und Landesgrenzen hinweg; dasselbe gilt für die dazu nötige Vergleichbarkeit des oft trotz gleichen Namens völlig unterschiedlichen Schutzgrades. Auch die Ausbreitung sichtlich ihren Sinn erfüllender guter Ideen auf den gesamten Alpenraum erhält Rückenwind. So ist z.B. die Einrichtung von Ruhegebieten (erschließungsfreie Zonen im Sinn des Tiroler Naturschutzgesetzes) in der Alpenkonvention mehrfach verankert. Eine weitere Verbreitung dieses derzeit nur in Tirol und (theoretisch) Salzburg vorgesehenen Instruments wäre auch für die österreichische Naturschutz- und Regionalpolitik ein großer Fortschritt.

Chance Nr. 2:

Erleichterungen für Sisyphuskämpfe gegen die Erschließungsspirale

Eine weitere Stärke der Alpenkonvention ist ihre Funktion als gemeinsames Fundament unter den zahlreichen gleichgerichteten Einzelaktionen für die Natur. Besonders im Tourismus wird gerne wettbewerbsverzerrendes Öko-Dumping praktiziert: Sich hier auf dem Rücken der Natur Konkurrenzvorteile zu verschaffen, ist zwischen den Alpenstaaten bzw. -regionen eine beliebte Vorgangsweise. Teilerfolgen so wird in Hinkunft auch im Westalpenraum die Bewilligungspflicht für Schneekanonen schlagend - stehen einige vergebene Chancen gegenüber. So z.B. beim Helikopterskiing, wo kein alpenweites Verbot zustandegekommen ist und nun in Tirol die ersten Stimmen für eine Wiederzulassung (wie im benachbarten Vorarlberg) laut werden.

Chance Nr. 3:

Alpenschutz statt Verkehrsfreiheit

Der wohl wesentlichste Fortschritt im Rahmen der Alpenkonvention wäre aber eine Einigung mit Substanz beim Verkehrsprotokoll. Ein echter Fortschritt in diesem zentralen Bereich würde sehr viele Schwächen der Alpenkonvention in anderen Bereichen ausgleichen, auch im Sinne der Verhältnismäßigkeit. Denn Strafandrohungen fürs Edelweißpflücken sind eine Sache, die Zerstörung ganzer Talschaften durch Verkehrsbauten und deren ausufernde Benützung eine ganz andere! Der Verkehr ist schließlich zugleich für einen Gutteil der Luftschadstoffe verantwortlich; die ökologische Bewirtschaftung der Bergwälder, wie sie das Bergwaldprotokoll der Alpenkonvention festlegt, wäre ohne gleichzeitige Beschränkungen beim Verkehr eine Farce.

Die Vorgabe der von allen Staaten und der EU akzeptierten Rahmenkonvention lautet: „Senken der Belastungen aus dem Verkehr" **Daher die Forderungen Österreichs zum Verkehrsprotokoll:**

- Festschreiben eines Verbots neuer alpenquerender Straßentransitachsen
- Verpflichtung, grenzüberschreitend wirksame Bauvorhaben nur nach Zustimmung aller Betroffenen zu verfolgen.

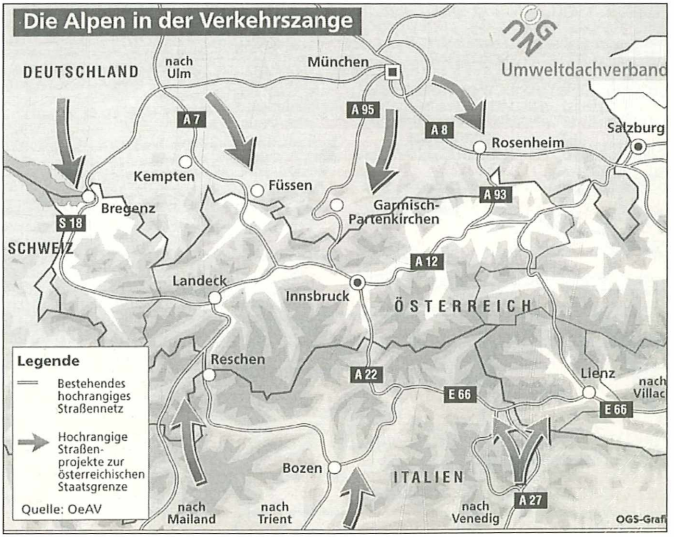

...utzbund; download unter www.biologiezentrum.at

Opposition kommt speziell aus Deutschland und Italien, wo man noch eine Vielzahl von Projekten mit Zielrichtung Alpenraum im Auge hat. Massiver Widerstand gegen dieses mehrspurige Abladen des Verkehrs an Österreichs Grenzen ist nötig: So zieht die A7 Hamburg-Ulm-Füssen Ausbaudruck im Außerfern, am Fernpaß und im Raum Landeck nach sich, ein Ausbau der Verbindung Garmisch-Seefeld-Innsbruck steht im Raum, die umstrittene S18 zwischen Vorarlberg und der Schweiz erhält neue Nahrung, der Inntal-, Tauern- und Pyhrnachse droht durch Aus- und Neubauten in Bayern verstärkter Zulauf. Die solcherart wohl nachvollziehbare Forderung nach Mitbestimmung wird in München und Bonn als „Einmischung in innere Angelegenheiten" vom Tisch gefegt sind wir nun in China oder im Zeitalter der europäischen Integration?

Im Süden wiederum drängt Italien massiv auf den Weiterbau der Alemagna-Autobahn durch die Dolomiten Richtung Osttirol und Oberkärnten. Unverfroren werden fertige Planungen vorgelegt, die mitten in die Ortskerne auf österreichischem Gebiet (Kartitsch, Lienz)

Alemagna bei Feldalto/I

Alemagnia – Testfall für die Alpenkonvention

ie Wurzeln der Alemagna reichen bis in die 50er Jahre zurück.

Schon 1960 erfolgte die Gründung der „Società per l'autostrada di Alemagna S.p.a." mit dem Ziel von Bau und Betrieb der Autobahn Venedig – München über das Ahrn- und Zillertal. Durch den von der Gemeinde Sexten entfachten Widerstand, dem sich vor allem die Gemeinden des Südtiroler Pustertales anschlossen, wurde dieses Projekt in den 70er Jahren auf Eis gelegt.

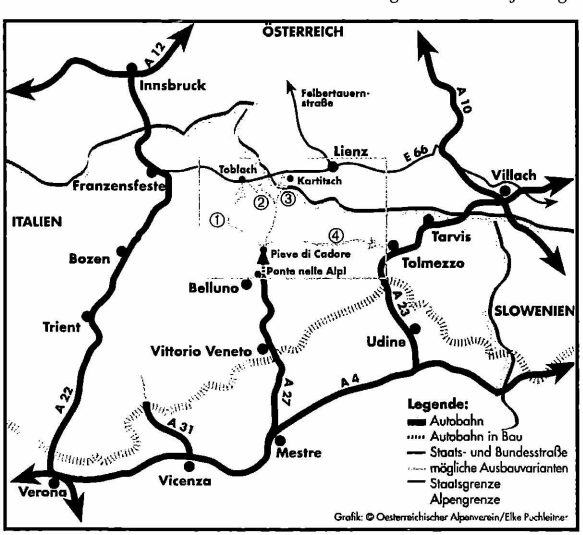

Allerdings begann 1988 auf Druck der Wirtschaftskrise aus der Region Vento der Bau der Autobahn von Vittorio-Veneto bis Pian di Vedoia (Ponte nelle Alpi), welcher Ende 1994 fertiggestellt wurde. Weiter nördlich wird bereits weiter ausgebaut und es ist nur mehr eine Frage der Zeit, bis eine hochrangige Straße bis Pieve di Cadore fertiggestellt ist.

Varianten ... bis der Widerstand erlischt

Die große Frage ist nun, über welche Route die E 66 von Franzensfeste über Bruneck, Toblach, Lienz bis Spittal/Drau erreicht werden kann. Vier Varianten werden diskutiert (siehe Abb.):

1) *Pieve di Cadore – Cortina d'Ampezzo – Toblach*
2) *Pieve di Cadore – Sexten – Toblach*
3) *Pieve di Cadore – Santo Stefano – Comelico – Cavallino-Tunnel – Kartitsch – Heinfels (E 66)*
4) *Auch die Variante über den Mauria-Paß nach Tolmezzo zur Autobahn Udine – Tarvis/Arnoldstein wird über den Fall des Scheiterns der Varianten 1 – 3 andiskutiert.*

©Österreichischer Naturschutzbund; download unter www.biologiezentrum.at

zielen. Offen ist auch, inwieweit Brüssels Transeuropäische Netze rücksichtslos durch die Alpen gelegt werden sollen oder ob dem Lippenbekenntnis zur Existenz sensibler Zonen auch entsprechende Taten folgen.

Eine offensivere Linie Österreichs wäre gerade in diesem Bereich extrem wichtig, sollen die Alpen nicht völlig unter die Räder kommen. Zusätzlich würde es unserer Glaubwürdigkeit guttun, auch auf eigenem Territorium das fragwürdige Argument der Arbeitsplatzsicherung nicht für eine neue Straßenbauwelle zu mißbrauchen, die doch nur der Bauindustrie und nicht den Regionen nützt.

Chance Nr. 4:

Sprachrohr von unten nach oben

Das Beispiel Alemagna zeigt eine sehr wichtige Funktion der Alpenkonvention für die Arbeit an der Basis der Naturschutzbewegung: Ein vorderhand lokales, bestenfalls regional wahrgenommenes Problem kann über das große Instrument dieses Staatsvertrages bis „ganz oben" bewußt gemacht werden. Erst aus dem Zusammenspiel lokalen Widerstandes und politischer und diplomatischer Aktivität auf hoher Ebene (Minister, Bundespräsident, ...) wird auf dem schwierigen internationalen Parkett ein Erfolg möglich. Das Beispiel der von der Alemagna bedrohten Osttiroler Gemeinden und ihrer Bürgermeister sei daher zur Nachahmung wärmstens empfohlen!

Chance Nr. 5:

Sprachrohr der Alpen - nach Wien, Brüssel,

Die Nachteile allzu einheitlicher Politik für vielfältige Räume sind klar. So hat der „europäische Rasenmäher" in der Agrar- und Regionalförderungspolitik von Griechenland bis Irland die gleiche „Schnitthöhe". Daß die europaweite Anwendung der Kriterien des Flachlandes fragwürdig ist, zeigen die sensiblen Gebirgsräume: Mangelnde Treffsicherheit und kontraproduktive Maßnahmen Bevorzugung der Großen, Austrocknen der Kleinen - sind an der Tagesordnung. Gefordert ist nicht nur eine Durchforstung nationaler Förderungen auf ihre Alpenverträglichkeit: Auch für eine alpenspezifische Regionalförderung (Ziel 6b oder 7) nach dem Vorbild der Sonderbehandlung Skandinaviens liegt mit der Alpenkonvention nicht nur ein ausverhandelter Kriterienkatalog, sondern auch die geeignete räumliche Abgrenzung vor. Gefordert ist die Politik, sich die bereits bestehenden Instrumente zum Wohl der von ihr vertretenen Alpenbevölkerung zunutze zu machen!

Autor: Mag. Reinhard Gschöpf, Alpenkonventionsbüro CIPRA Österreich, Tel. 0222 / 40113 / 34

Neuerdings gewinnt die Alemagna-Diskussion durch die zunehmenden Überlastungen auf der Brennerautobahn wieder an Aktualität. Obendrein wird ihr Ausbau und die Autobahnverbindung Vicenza-Trient erwogen. Gar manche europäischen Verkehrsstrategen befürworten daher eine Aufteilung des Brennerverkehrs (Transit) auf mehrere Routen. Eine davon wäre die Alemagna ins Pustertal, von dort nach Lienz zum Felbertauern bzw. nach Spittal/Drau zur Tauernautobahn.

In der Zwischenzeit haben sich nun Osttiroler, Südtiroler und Belluneser Gemeinden des oberen Piavetales, des Lesachtales und des Pustertales zu einem Dreierbund gegen den drohenden Transit zusammengeschlossen.

Hoffnung Alpenkonvention

Beim „Sondergipfel der Umwelt- und Verkehrsminister der Alpen" 1996 in Wien wird Dank des slowenischen Umweltministers Pavel Gantar die Chance bestehen, noch einmal über alle noch offenstehenden Punkte des Verkehrs-Protokolls zu verhandeln.

Mit einer Alpenkonvention, die ein Vetorecht für jene Staaten enthält, auf welche sich ein Straßenprojekt auswirkt oder auswirken kann, könnte Österreich den Weiterbau der Alemagna bis an die Grenze verhindern. Das Alemagna-Projekt ist somit ein konkreter Testfall mit Signalwirkung, ob das Verkehrsprotokoll imstande ist, der Urgewalt des Sachzwanges im Straßenbau mit den unübersehbaren Folgewirkungen Widerstand entgegenzusetzen.

Autor: Peter Hasslacher, Leiter der Fachabt. Raumplanung/Naturschutz des ÖAV, 2. Vizepräsident CIPRA-International

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Natur und Land (vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz)

Jahr/Year: 1996

Band/Volume: 1996_2-3

Autor(en)/Author(s): Gschöpf Reinhard

Artikel/Article: Naturschutz im Großen - Alpenkonvention 38-41